

# Hinweisbekanntmachung

## SustainableBalance-Plus

Bei dem von der Union Investment Luxembourg S.A. verwalteten Fonds SustainableBalance-Plus (der „Fonds“) ergeben sich zum 1. Januar 2011 die nachfolgend beschriebenen Änderungen:

1) Artikel 20 des Sonderreglements wird dahingehend geändert, dass die Verwaltungsgesellschaft mit Beginn des Kalenderjahres 2011 garantiert, dass der Rücknahmepreis am letzten Bewertungstag eines Kalenderjahres mindestens in Höhe von 97% dem Rücknahmepreis zum Ende des Kalendervorjahres entspricht, wobei während dieses Zeitraumes bereits erfolgte Ausschüttungen sowie der „fiktive Ertrag“ (d.h. der theoretische Zinsertrag zuzüglich Zins- und Zinseszins, der sich für jeden Betrag einer Ausschüttung ergibt, wenn ihm zum Ausschüttungstermin der 1-Monats-EURIBOR zugrunde gelegt wird) anzurechnen sind.

2) Analog zu den in Ziffer 1) dargestellten Änderungen wird Artikel 19 des Sonderreglements dahingehend geändert, dass mit Beginn des Kalenderjahres 2011 der Fonds jeweils zum Kalenderjahresende einen nahezu vollwertigen nominellen Kapitalerhalt bezogen auf den ermittelten Rücknahmepreis zum Ende des Kalendervorjahres unter Anrechnung der Ausschüttung garantiert.

3) Im Einklang mit den gegenwärtigen aufsichtsrechtlichen Erfordernissen wurden die Bestimmungen zur Wertpapierleihe an die Voraussetzungen des Rundschreibens CSSF 08/356 angepasst. Zugleich werden die in Kapitel 6. des Verkaufprospektes enthaltenen Angaben hinsichtlich einer beispielhaften, nicht abschließenden Aufzählung von Derivaten, Techniken und Instrumenten, die für die Verwaltung der oben aufgeführten Fonds eingesetzt werden können, im Hinblick auf deren Bedeutungsgehalt aktualisiert.

4) Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise werden ausschließlich im Internet auf der unter [www.union-investment.com](http://www.union-investment.com) abrufbaren Homepage der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht. Von der bisher erfolgten Preisveröffentlichung im Luxemburger „Tageblatt“ kann bis auf weiteres abgesehen werden.

Anleger, die mit der unter 1) genannten Änderung nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank oder einer Zahlstelle bis zum 30. Dezember 2010 ohne Kosten zurückgeben.

Bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft sind ab dem 1. Januar 2011 die aktualisierten Verkaufsprospekte nebst Verwaltungs- und Sonderreglement kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im November 2010

Union Investment Luxembourg S.A.